

Antrag

der Fraktion Die Linke

Mieterinnen und Mieter schützen - Heizkostenabzocke verhindern!

Der Landtag stellt fest:

Nicht nur in München oder Berlin, sondern auch in Brandenburg an der Havel, Neuseddin und weiteren Orten Brandenburgs erreichten Mieterinnen und Mieter in den letzten Monaten zum Teil horrende Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2022. Diese beinhalteten Nachzahlungen von zum Teil mehreren Tausend Euro und eine Vervielfachung der monatlichen Abschlagszahlungen. Für viele der betroffenen Mieterinnen und Mieter sind weder die Nachzahlungsforderungen, noch die erhöhten Abschläge finanziell leistbar. Starke Verunsicherung, Angst vor der Zahlungsunfähigkeit oder dem Wohnungsverlust belasten die Betroffenen schwer. Tatsächlich stellen Mietschulden für Menschen mit geringen Einkommen eine reale Bedrohung dar. Der unzureichende Kündigungsschutz im Mietrecht könnte einen Anstieg von Zwangsräumungen zur Folge haben. Diese sozialen Folgen sind durch entschlossenes politisches Handeln abwendbar und müssen vermieden werden.

Wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen sind wohnortnahe, transparente und schnell zugängliche Beratungsstrukturen. Das Unterstützungsnetzwerk, das insbesondere aus der Verbraucherzentrale und den Mietervereinen besteht, war dem erhöhten Beratungsbedarf in den letzten Wochen jedoch kaum gewachsen. Viele Mieterinnen und Mieter mussten wochenlang auf einen Beratungstermin warten.

Es sind insbesondere die profitorientierten, großen Wohnungsunternehmen, die aufgrund solcher intransparenten und fehlerhaften Abrechnungen in der Kritik stehen. Deshalb ist es dringend notwendig, die Rechte der Mieterinnen und Mieter zu stärken und die Vermieterinnen und Vermieter zu mehr Transparenz bei Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen zu verpflichten.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Mieterinnen- und Mieterschutz zu stärken, in dem die Verbraucherzentrale Brandenburg dabei unterstützt wird, zeitnah ihre Kapazitäten für die Betriebskostenberatung von Mieterinnen und Mietern auszuweiten;

2. kurzfristig mit Mitteln aus dem „Brandenburg Paket“ einen Härtefallfonds aufzulegen, der Mieterinnen und Mieter in finanzieller Not unbürokratisch entlastet und sie vor Wohnungsnotfällen oder gar dem Wohnungsverlust auf Grund von Zahlungsunfähigkeit schützt. Aus dem Härtefallfonds sollen Mieterinnen und Mieter mit kleinen Einkommen in Form von Zuschüssen unterstützt werden. Betroffene mit kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten, deren Einkommen die Einkommensgrenzen gemäß § 22 Brandenburgisches Wohnraumfördergesetz (BbgWoFG) um mehr als 150 Prozent überschreiten, erhalten diese Unterstützung in Form eines zinslosen Darlehens. Voraussetzung zur Inanspruchnahme des Fonds ist es, dass die Mieterinnen und Mieter Widerspruch gegen die Kostenabrechnung eingelegt und Beratung bei der Verbraucherzentrale gesucht haben.
3. sich im Bundesrat für die Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:
 - a) ein sofortiges Kündigungsmoratorium auf Grund im Falle nicht bezahlter Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen,
 - b) die Aussetzung von Strom- und Gassperren,
 - c) eine Anpassung der Wohngeldzahlungen an die gestiegenen Energiekosten,
 - d) die Abschaffung der Modernisierungsumlage,
 - e) eine verpflichtende Offenlegung der tatsächlichen Kosten der Wärmelieferung,
 - f) eine konsequente Ahndung systematisch fehlerhafter Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen.

Begründung:

Laut Statistischem Bundesamt haben im Jahr 2022 bereits mehr als 5,5 Millionen Menschen ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen können.¹ Mit den aktuellen Heizkostenabrechnungen ist die Zahl der betroffenen Haushalte weiter angestiegen. Nachzahlungen von mehreren Tausend Euro, wie bei Fällen in Neuseddin² oder Brandenburg an der Havel³, sind leider keine Seltenheit - trotz individueller Energiesparmaßnahmen nach Anstieg der Energiepreise auf Grund des russischen Angriffs auf die Ukraine. Die betroffenen Mieterinnen und Mieter schnell und unbürokratisch zu unterstützen und der Abrechnungsabzocke gleichzeitig einen Riegel vorzuschieben, muss oberste Priorität haben. Armut und Wohnungsverlust sind durch entschlossenes Handeln vermeidbar. Aus diesem Grund umfasst der vorliegende Antrag sowohl kurzfristig umsetzbare Vorschläge, die in akuten Situationen unterstützen sollen, als auch langfristige Maßnahmen, die die Mieterinnen und Mieter dauerhaft stärken und entlasten sollen.

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung - Zahl der Woche Nr. 48 vom 28. November 2023, in: DESTATIS, 28.11.2023, unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_48_p002.html

² Brigitte Mellert: 2000 Euro Nachzahlung für Heizkosten: Mieter aus Neuseddin sind geschockt über Nebenkostenabrechnung von Vonovia, in: MAZ, 06.01.2024, unter: <https://www.maz-online.de/lokales/potsdam-mittelmark/neuseddin-horrende-nebenkosten-von-vonovia-schock-fuer-mieter-OO4SNVO2XJDMFPF2LKTAGRGQIU.html#:~:text=Vonovia%20in%20Neuseddin%3A%201000%20bis%202000%20Euro%20Nachzahlungen&text=Seit%2048%20Jahren%20ist%20sie,ihr%20ein%20R%C3%A4tse%2C%20meint%20sie.>

³ Anna - Marie Meewes: Tausende Euro Nebenkosten Nachzahlung: Vonovia- Mieter wehren sich, in: MAZ, 26.02.2024, unter: <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-vonoviammieter-wehren-sich-gegen-nachzahlungen-fuer-nebenkosten-RUCMLOG3XZBDPJIANQBFEBWBS4.html>

Ein erster Schritt wäre es, das vorhandene Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Brandenburg auszubauen. Denn mittlerweile kann die Verbraucherzentrale der enorm angestiegenen Nachfrage nicht mehr gerecht werden. Lange Wartezeiten sind die Folge, obwohl verunsicherte Betroffene schnelle Hilfe benötigen.

Zweitens müssen die betroffenen Personen unbürokratische, finanzielle Unterstützung erhalten. Denn können Mietschulden nicht beglichen werden, droht im schlimmsten Fall der Wohnungsverlust. Dabei sollte niemand auf Grund einer Zahlungsunfähigkeit auf die Straße gesetzt werden. Schon die Androhung eines Wohnungsnotfalls muss verhindert werden. Aus diesem Grund wird ein Härtefallfonds vorgeschlagen, der Unterstützung (je nach Einkommenshöhe) als zinsloses Darlehen oder Zuschuss gewährt. Bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie sind die Erfahrungen aus der Ende 2023 ausgelaufenen Energiesperren-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie, sowie dem Förderprogramm für Heizkosten des Landes Brandenburg zu berücksichtigen und die Zugangshürden zu senken.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen auf Bundesebene geboten. Im Bundesrat soll sich Brandenburg unter anderem für den Schutz vor Wohnungsverlust durch ein Kündigungsmoratorium, für die verpflichtende Offenlegung der Wärmelieferverträge, für eine Ahndung systematisch falscher Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen einsetzen.